



IW-Report 20/2021

Generationencheck 2021: Aktualisierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Daten, Methodik und zentrale Annahmen

Johannes Berger, Susanna Kochskämper, Ludwig Strohner

Köln, 27.5.2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Einleitung und Motivation	4
2 Aktualisierung der Rahmenbedingungen	4
2.1 Bevölkerung	4
2.2 Beschäftigung und Bruttoinlandsprodukt	4
2.3 Erwerbseinkommen und verfügbare Einkommen	6
3 Aktualisierung der öffentlichen Ausgaben, Einnahmen und öffentlichen Finanzen	6
3.1 Renten	6
3.2 Weitere Ausgaben	7
3.3 Zinsendienst	9
3.4 Öffentliche Einnahmen	9
3.5 Öffentliche Finanzen	9
Literaturverzeichnis	10

JEL-Klassifikation:

H63 – Staatsverschuldung und Schuldenmanagement

H68 – Haushaltsprognosen, Defizit und Verschuldung

J11 – Demographische Trends und Bevölkerungsprognosen

Zusammenfassung

Das Modell „Generationencheck“ basiert auf der Methodik von Generationenkonto-Modellen. Es dient der Analyse langfristiger Auswirkungen der Gesetzgebung und der politischen Rahmenbedingungen, um so gegebenenfalls Handlungsbedarf zu erkennen und abzuleiten. Generationenkonto-Modelle sind in der Regel nicht Prognosemodellen gleichzusetzen. Auch der Generationencheck basiert auf Annahmen über zukünftige Trends.

Erstmalig wurde der Generationencheck im Jahr 2019 auf Basis der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Daten aufgestellt und die politischen Rahmenbedingungen dieses Jahres inklusive aller bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen Reformen berücksichtigt. Allerdings führte der Ausbruch der Corona-Pandemie, der damit einhergegangene Lockdown im Jahr 2020, die Auswirkungen auf den Welthandel und der zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch anhaltende Teil-Lockdown für manche Branchen zu einer starken Rezession nach einer zehnjährigen Wachstumsphase. Aus diesem Grund wurde auch der Generationencheck umfassend aktualisiert, um auch mögliche Auswirkungen dieser Rezession mit in die Simulation aufnehmen zu können. Dafür wurden nicht nur die geltenden politischen Rahmenbedingungen bis einschließlich zum 1. Quartal 2021 berücksichtigt, sondern ebenfalls alle bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Daten genutzt.

Hier werden im Folgenden die Aktualisierungen des Generationenchecks beschrieben. Die zentrale Methodik des Modells wurde hingegen nicht verändert. Aus diesem Grund wird diese nicht erneut vertieft dargestellt.

1 Einleitung und Motivation

Nach zehnjähriger Wachstumsphase erlebte die deutsche Wirtschaft eine Rezession von historischem Ausmaß. Ausgelöst durch die dem Ausbruch der Corona-Pandemie geschuldeten politischen Maßnahmen kam es zum einen im Jahr 2020 erstmalig seit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 zu einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Gleichzeitig führten kurzfristig beschlossene politische Maßnahmen, die zur Stabilisierung der Wirtschaft ergriffen wurden, zu einer Neuverschuldung in einem Ausmaß, die die öffentliche Finanzlage deutlich verändert.

Der „Generationencheck“, ein im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) von EcoAustria in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) entwickeltes Generationenkonto-Modell (Berger et al., 2019), wurde für Deutschland erstmalig im Jahr 2019 aufgestellt, um langfristige Auswirkungen der Gesetzgebung und der politischen Rahmenbedingungen zu analysieren und Handlungsbedarfe abzuleiten. Zwar zielt der Generationencheck nicht auf die exakte Modellierung kurzfristiger konjunktureller Schwankungen. Dennoch ist vor dem Hintergrund der nun zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich veränderten Rahmenbedingungen im Vergleich zum Jahr 2019 eine Aktualisierung des Modells angebracht.

Aus diesem Grund wurde der Generationencheck auf eine aktuellere Datenbasis gestellt sowie die politischen Rahmenbedingungen aktualisiert. Im Folgenden werden die vorgenommenen Aktualisierungen näher dargestellt. Die zugrundeliegende Methodik des Generationenchecks wurde hingegen beibehalten. Aus diesem Grund wird diese hier, soweit nicht angepasst, nicht weiter beschrieben, ausführlich dargestellt ist sie in Berger et al. (2019).

2 Aktualisierung der Rahmenbedingungen

2.1 Bevölkerung

Für den Generationencheck wird weiterhin auf die Variante 2 der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2019a) zurückgegriffen. Bisher liegt keine aktuellere Bevölkerungsvorausberechnung seitens des Statistischen Bundesamtes vor. Gleichzeitig ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu früh, um mögliche Folgen der Corona-Pandemie auf die Netto-Zuwanderung oder möglicherweise auch auf Geburtenraten einzuschätzen. Deshalb wird hier auf alternative Annahmen verzichtet.

2.2 Beschäftigung und Bruttoinlandsprodukt

Auch im aktualisierten Generationencheck wird das BIP in einer reduzierten Form über die Zahl der Beschäftigten und die Produktivität je Beschäftigten bestimmt.

Die dazu notwendige Schätzung der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbs- und Erwerbslosenquote wurde hingegen umfassend aktualisiert. Auf Basis des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt, 2020a) lassen sich zwar altersjahres- und geschlechtsspezifische Erwerbsquoten und Erwerbslosenquoten erstellen und entsprechend in die Zukunft fortschreiben. Allerdings

weichen diese deutlich von anderen Arbeitsmarktstatistiken ab und sind damit keine optimale Datenquelle – sowohl die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) als auch die Erwerbstätigenrechnung im Kontext der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) weisen regelmäßig höhere Zahlen auf. Für das Basisjahr der Simulation 2019 weicht die im Mikrozensus ausgewiesene Zahl der Erwerbspersonen für die 15- bis 74-Jährigen (43,6 Millionen) beispielsweise um knapp 3 Millionen von der der Erwerbstätigenrechnung (46,5 Millionen) ab (Statistisches Bundesamt, 2020b). Die Abweichung resultiert aus unterschiedlichen Methoden und Verfahren der Datengewinnung (beispielsweise Körner/Marder-Puch, 2015; Körner et al., 2011), die vor allem bei den Erwerbstätigen und hier insbesondere bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten für geringere Werte im Mikrozensus sorgen (hierzu auch Statistisches Bundesamt, 2020c). Allerdings soll die hier durchgeführte Erwerbspersonensimulation auch dazu dienen, die Erwerbstätigkeit in einen makroökonomischen Zusammenhang zu stellen und weitere makroökonomische Größen zu schätzen. Dafür ist die Erwerbstätigkeit im Inland und nicht das Inländerkonzept relevant. Da für die Schätzung der Entwicklung anderer makroökonomischer Variablen auch im Generationencheck in der Regel die VGR als Datenquelle dient, werden deshalb die Erwerbstätigenzahlen und daraus entsprechend die alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten des Mikrozensus auf Grundlage der Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung für die Simulation korrigiert. Gleichzeitig werden Erwerbsquoten der 15- bis einschließlich 79-Jährigen verwendet. Durch diese Korrektur liegen die Erwerbszahlen der hier zugrundeliegenden Simulation beispielsweise über denen der Erwerbspersonenvorausberechnung des Statistischen Bundesamts (2020c).

Für die Vorausschätzung der Erwerbsquoten wird im Basisszenario ein Kohorten-Komponenten-Modell mit der unter anderem von Ehing und Moog (2013) verwendeten Methodik gewählt – Grundlage für die Berechnung der Entry- und Exitrates bilden die Daten des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt, 2018; 2019b; 2020a). Da 2016 die Stichprobe des Mikrozensus auf die Grundlage 2017 umgestellt und seit 2017 nur noch die Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten als Bezugsgröße dient (Statistisches Bundesamt, 2020a), werden die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2017 genutzt. Darüber hinaus wird wie bereits in der vorherigen Version des Generationenchecks (Berger et al., 2019) angenommen, dass sich die Erwerbsquoten der 65-Jährigen bis 79-Jährigen aufgrund des gesetzlich festgelegten Anstiegs der Regelaltersgrenze verändern: Die entsprechenden Exitrates verschieben sich analog zu der Veränderung der Regelaltersgrenze in ein höheres Lebensalter, eine deutlich optimistische Annahme bezüglich künftiger Erwerbstätigkeit. Über die zukünftige Entwicklung der Erwerbslosigkeit wird hingegen keine Erwartung entwickelt. Die alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbslosenquoten werden über den gesamten Simulationszeitraum hinweg konstant gehalten (hierzu auch Schäfer, 2017), einzig für die über 64-Jährigen werden sie mit der Regelaltersgrenze simultan zu den Erwerbsquoten angepasst.

Ausnahmen in der Simulation bilden allerdings die Jahre 2020 bis 2025. Denn die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben auch Folgen für die Erwerbstätigkeit, die sich auf Basis des Mikrozensus bisher nicht abbilden lassen. Aus diesem Grund wird für das Jahr 2020 auf den bisherigen Datenstand (Statistisches Bundesamt, 2020b) sowie für die Folgejahre bis 2022 auf die Prognosen des Sachverständigenrats (SVR 2020, 63) sowie die Gemeinschaftsdiagnose (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, 2021) zurückgegriffen und die Erwerbspersonenschätzun-

gen so kalibriert, dass sie diesen makroökonomischen Daten entsprechen. Für die Jahre bis 2025 wird auf die Prognose des Bundesfinanzministeriums (BMF, 2021a) zurückgegriffen.

Die Produktivitätsentwicklung wird so gewählt, dass (gegeben die Beschäftigungsentwicklung) das BIP der Sachverständigenratsprognose (SVR, 2020) für die Jahre bis 2022 entspricht, und 2025 die Output-Lücke mit dem Stabilitätsprogramm des BMF (2021b) übereinstimmt. Für die Jahre nach 2025 werden in Anlehnung an den Ageing Report der Europäischen Kommission (2020) die dort ausgewiesenen Größen für das reale Produktivitätswachstum, für das Wachstum des Preisindex sowie das des BIP-Deflators unterstellt. Das BIP wird demnach weiterhin mittel- und längerfristig endogen im Modell bestimmt (Berger et al., 2019).

2.3 Erwerbseinkommen und verfügbare Einkommen

Die Altersprofile der Erwerbseinkommen des Generationenchecks wurden beibehalten, jedoch dienen nun als Bezugsgröße für die Aggregation für das Jahr 2019 die aggregierten Bruttolöhne und -gehälter nach der VGR (Statistisches Bundesamt, 2020d), ebenso wurde das verfügbare Einkommen für das Jahr 2019 sowie die monetären Sozialleistungen der VGR entnommen. Die Erwerbseinkommen für die Jahre bis 2022 und bis 2025 ergeben sich durch das BIP-Wachstum, basierend auf der Prognose des SVR und des Stabilitätsprogramms.

3 Aktualisierung der öffentlichen Ausgaben, Einnahmen und öffentlichen Finanzen

3.1 Renten

Die grundlegende Methodik der Rentenberechnung wurde beibehalten (Berger et al., 2019). Allerdings wurden sämtliche für die Berechnung notwendigen Daten wie unter anderem für die Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten sowie die Rentenansprüche der Beitragszahler anhand des Datenangebots der Deutschen Rentenversicherung (2021a) für das Jahr 2019 aktualisiert, ebenso wurden die Finanzdaten der Deutschen Rentenversicherung (2020; 2021b) sowie die Kenngrößen und Bemessungswerte (Deutsche Rentenversicherung, 2020) genutzt, um die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung für die Jahre 2019 sowie 2020 abzubilden. Darüber hinaus wurden auch die im Regierungsentwurf zur Rentenwertbestimmungsverordnung 2021 (Bearbeitungsstand 14.4.2021) genannten Werte zum aktuellen Rentenwert, zum verfügbaren Durchschnittsentgelt sowie zur Nettoquote in das Modell integriert, um den aktuellen Stand im Jahr 2021 abzubilden. Das Sicherungsniveau vor Steuern wird aus diesen Werten modellendogen berechnet.

Im aktualisierten Generationencheck wird durch die Integration der oben genannten Werte ebenfalls implizit die statistische Revision der Berechnung der beitragspflichtigen Entgelte (BMAS, 2019, 39; BMAS, 2020, 40 ff.) vorgenommen. Entsprechend ergibt die Berechnung des Sicherungsniveaus vor Steuern einen für das Jahr 2021 rechnerisch höheren Wert als noch in der vorherigen Version des Generationenchecks (Berger et al., 2019), in der diese Revision nicht vorgenommen wurde. Gleichzeitig wird in der aktuellen Version darauf verzichtet, ein um diesen Revisionseffekt bereinigtes Sicherungsniveau vor Steuern auszuweisen.

Der Rententeil des Generationenchecks berücksichtigt grundsätzlich alle Reformen, die zum Ende des 1. Quartals 2021 beschlossen sind, unter anderem die doppelte Haltelinie und das Aussetzen des Nachholfaktors. Allerdings existiert eine Ausnahme: Nicht implementiert ist im Generationencheck die Einführung der Grundrente ab dem Jahr 2021 (vgl. hierzu Kochskämper, 2020, 16 f.). Denn bisher sind keine Daten verfügbar, die eine für den Generationencheck erforderliche Modellierung der alters- und geschlechtsspezifischen Profile der Grundrentenempfänger erlauben. Um Verzerrungen im Modell vorzubeugen, wird daher auf eine Modellierung gänzlich verzichtet – sollten zu einem späteren Zeitpunkt belastbare Daten vorliegen, wird die Grundrente in einem Update des Generationenchecks eingefügt werden.

3.2 Weitere Ausgaben

Beamtenpensionen, Gesundheit und Pflege

Die Berechnung der Beamtenpensionen wurde im Generationencheck grundsätzlich nicht verändert, sondern nur auf eine aktuelle Datenbasis gestellt (BMI, 2020). Dasselbe gilt grundsätzlich für die Projektion der Gesundheitsausgaben – auch hier wurden die alters- und geschlechtsspezifischen Ausgabenprofile mit den Daten aus dem Jahr 2019 aktualisiert (Bundesamt für Soziale Sicherung, 2021). Nicht berücksichtigt wurden in den Gesundheitsausgabenprofilen höhere pandemiebedingte Ausgaben. In der aktuellen Version des Generationenchecks wird implizit unterstellt, dass diese durch die ebenfalls beschlossenen ergänzenden Bundeszuschüsse für das Jahr 2020 und 2021 gedeckt werden. Sie werden daher nicht gesondert modelliert. Darüber hinaus wird angenommen, dass die jüngsten im Rahmen des „Gesetzes für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung“ eingeführten Reformen keine dauerhaften Ausgabensteigerungen verursachen – die einmaligen Mehrausgaben für Bund und Länder sind im Rahmen der sonstigen Staatsausgaben im Modell berücksichtigt.

Die alters- und geschlechtsspezifischen Ausgabenprofile für die Pflege wurden auf Basis der Daten der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt, 2020e) und den Daten zu den nach Versorgungsart differenzierten Ausgaben sowie den Leistungsempfängern nach Altersgruppen und Geschlecht der sozialen Pflegeversicherung (BMG, 2021) aktualisiert, ebenso sind hier alle bis zum 1. Quartal 2021 beschlossenen Reformen in die Ausgabenprofile integriert, sofern sie für die SPV ausgabenwirksam werden. Die Fortschreibung der Ausgabenprofile wurde nicht verändert (Berger et al., 2019).

Bildung

Die Bildungsausgaben wurden anhand der Daten des Bildungsfinanzberichts (Statistisches Bundesamt, 2019c) aktualisiert, die Ausgabenprofile wurden nicht verändert.

Arbeitsmarktpolitik

Die Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik wurden im Generationencheck für das Jahr 2019 und 2020 anhand der Statistiken der BA (2019; 2020a; 2020b) sowie denen des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS, 2019) aktualisiert. Um die alters- und geschlechtsspezifischen Ausgabenprofile nicht zu verzerren und die langfristige Modellierung nicht zu beeinträchtigen, wurde allerdings das Kurzarbeitergeld in gesonderter Form berücksichtigt: Es wird nicht dauer-

haft in die Profile integriert, sondern nur als einmalige Sonderleistungen in die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik eingerechnet. Darüber hinaus wird angenommen, dass die Ausgaben der BA für das Kurzarbeitergeld vollständig durch Bundeszuschüsse gedeckt sind.

Kurzarbeit-Regelungen im Jahr 2020 und 2021 (entnommen Kochskämper, 2020, 10)

In der Regel beträgt der allgemeine Leistungssatz des Kurzarbeitergelds 60 Prozent (beziehungsweise 67 Prozent mit Kinderfreibetrag) der Nettoentgeltdifferenz des Monats, in dem der Arbeitseinsatz reduziert wurde. Der Leistungssatz wurde im April 2020 – zunächst befristet bis Ende des Jahres 2020, im August 2020 verlängert bis zum 31. Dezember 2021 – noch einmal erhöht. Ab dem vierten Monat beträgt er in diesem Zeitraum 70 Prozent (beziehungsweise 77 Prozent mit Kinderfreibetrag) und ab dem siebten Monat 80 (beziehungsweise 87 Prozent mit Kinderfreibetrag). Gleichzeitig wurde die Bezugsdauer verlängert: Zunächst wurde Kurzarbeitergeld, das bereits 2019 angelaufen war, bis zu 21 Monate, aber maximal bis zum 31.12.2020 gewährt. Im August 2020 wurde beschlossen, das Kurzarbeitergeld auf bis zu 24 Monate zu erweitern, falls es vor Dezember 2020 eingeführt wurde, längstens bis zum Dezember 2021. Gleichzeitig werden Beiträge zur Sozialversicherung weitergezahlt. Diese werden bei Kurzarbeit in der Regel auf Grundlage eines fiktiven Entgelts in Höhe von 80 Prozent des normalen Bruttoentgelts bemessen. Grundsätzlich müssen die Arbeitgeber diese Beiträge allein tragen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde jedoch zunächst festgesetzt, dass in der Zeit vom 1.3.2020 bis zum 31.12.2020 die Sozialversicherungsbeiträge durch die BA in pauschalierter Form erstattet werden, auch dies wurde im August 2020 auf einen Zeitraum bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Darüber hinaus wurde entschieden, dass Betrieben, die Kurzarbeit bis zum 30. Juni 2021 eingeführt haben, die Sozialversicherungsbeiträge im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 zur Hälfte erstattet werden. Eine vollständige Erstattung erfolgt, falls während der Kurzarbeit eine Qualifizierung stattfindet.

Sonstige Ausgaben

Öffentliche Leistungen umfassen zum Teil Ausgaben, für die eine entsprechende Zuteilung zu bestimmten Altersgruppen und nach Geschlecht gar nicht oder nicht sinnvoll möglich ist. Dazu gehören etwa Ausgaben für die öffentliche Verwaltung, Ausgaben für die innere Sicherheit und für die Landesverteidigung. Diese Leistungen sind oftmals öffentliche Güter im klassischen ökonomischen Sinn.

Bis zum Jahr 2025 ergeben sich diese „Sonstigen Ausgaben“ als Restgröße zwischen den gesamten öffentlichen Ausgaben, die sich an der Prognose des SVR und dem Stabilitätsprogramm orientieren, und den in allen anderen Bereichen abgebildeten Ausgaben. Für die Entwicklung in den nachfolgenden Jahren wird unterstellt, dass diese Ausgaben mit dem Wachstum des nominalen BIP ansteigen, die Quote der Sonstigen Ausgaben am BIP bleibt damit über den Zeitverlauf konstant. Die Sonstigen Ausgaben werden gleichmäßig auf die in Deutschland lebende Bevölkerung verteilt.

3.3 Zinsendienst

Die Ausgaben für den Zinsendienst werden auf Basis der Entwicklung des Schuldenstands und der Annahme über den Zinssatz endogen im Modell ermittelt. Bis zum Jahr 2025 wird die Annahme über den Zinssatz aus dem Stabilitätsprogramm (BMF, 2021b) entnommen, in dem 2022 bis 2025 ein impliziter Zinssatz von 0,75 Prozent angenommen und bis 2030 fortgeführt wird. Zwischen dem Jahr 2030 und dem Jahr 2050 wird eine schrittweise Anhebung des Zinssatzes hin zum langfristigen Zinsniveau unterstellt. Dieses langfristige Zinsniveau folgt den Annahmen des Ageing Report (Europäische Kommission, 2020) und beträgt 4 Prozent, wodurch sich langfristig eine Differenz zwischen nominellem Wirtschaftswachstum (siehe Kapitel 2.2) und nominellem Zinssatz von rund 0,5 Prozentpunkten ergibt.

3.4 Öffentliche Einnahmen

Die aus dem Modell ermittelten Werte für die Sozialversicherungsbeiträge wurden mit den Sozialversicherungsbeiträgen nach der VGR (Statistisches Bundesamt, 2020c) abgeglichen, weiterhin werden im Modell nicht die gesetzlichen Beitragssätze verwendet, sondern die Beitragssätze über die aggregierten Einnahmen ermittelt (zur genaueren Beschreibung vgl. Berger et al., 2019). Für die Berechnung der Steuer – Einkommensteuer, Konsum- und Kapitalsteuern – blieb die Methodik im Modell unverändert; insbesondere die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und die Ausgestaltung des Steuertarifs bis 2023 wurden in der aktuellen Version des Generationenchecks berücksichtigt.

Bis zum Jahr 2025 ergeben sich diese Sonstigen Einnahmen als Residuum zwischen den Gesamteinnahmen des öffentlichen Sektors laut Prognose des SVR und nach dem Stabilitätsprogramm und den in allen anderen Bereichen modellierten Einnahmen. Für die Entwicklung nach dem Jahr 2025 wird angenommen, dass das Aggregat der Sonstigen Einnahmen mit dem Wachstum des nominellen BIP ansteigt, das heißt dass diese Einnahmenquote im Zeitverlauf konstant bleibt.

3.5 Öffentliche Finanzen

In Bezug auf die kurzfristige budgetäre Entwicklung wird auf die Prognose des SVR und das aktuelle Stabilitätsprogramm der Bundesregierung zurückgegriffen. Gegeben alle modellierten öffentlichen Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Kategorien werden bis 2025 die Sonstigen Einnahmen und die Sonstigen Ausgaben so gewählt, dass sich die Einnahmen- sowie die Ausgabenquote ergeben. Zusätzlich werden die Stock-Flow-Adjustments so gewählt, dass die Verschuldungsquote repliziert wird.

Literaturverzeichnis

Berger, Johannes / Beznoska, Martin / Kochskämper, Susanna / Strohner, Ludwig, 2019, Das Basisszenario des Generationenchecks. Daten und Methodik, IW-Report, Nr. 30, Köln

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2019, Rentenversicherungsbericht 2019, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/rentenversicherungsbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [18.5.2020]

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2020, Rentenversicherungsbericht 2020, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2020.pdf;jsessionid=8A4BEDAA96AADA55043E4B833C17850C.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=1 [18.5.2021]

BMF – Bundesministerium der Finanzen, 2021a, Überbrückung – BMF Monatsbericht Februar 2021, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/02/monatsbericht-02-2021.html> [9.4.2021]

BMF – Bundesministerium der Finanzen, 2021b, Deutsches Stabilitätsprogramm 2021b, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/stabilitaetsprogramm-2021.html [5.5.2021]

BMG – Bundesministerium für Gesundheit, 2021, Pflege. Pflegeversicherung, Zahlen und Fakten, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegeversicherung-zahlen-und-fakten.html> [28.4.2021]

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020, Siebter Versorgungsbericht der Bundesregierung, Berlin

Bundesamt für Soziale Sicherung, 2021, Risikostrukturausgleich. Datenzusammenstellungen und Auswertungen, GKV-Ausgabenprofile nach Alter, Geschlecht und Hauptleistungsbereichen, 1996-2019, <https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/risikostrukturausgleich/datenzusammenstellungen-und-auswertungen/> [30.4.2021]

Bundesagentur für Arbeit, 2019, Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Jahreszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter. 2019, https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=D4F1297445FE36574E718368B012A142?nn=1460460&topic_f=abrechnung-r906iii [5.3.2021]

Bundesagentur für Arbeit, 2020a, Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III. Deutschland. Dezember

2019, https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=D4F1297445FE36574E718368B012A142?nn=1460460&topic f=abrechnung-r906iii [5.3.2021]

Bundesagentur für Arbeit, 2020b, Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III. Deutschland. Dezember 2020

Deutsche Rentenversicherung, 2020, Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2020, DRV-Schriften, Band 22, Berlin

Deutsche Rentenversicherung, 2021a, Statistikportal der Rentenversicherung, <https://statistik-rente.de/drv/> [15.3.2021]

Deutsche Rentenversicherung, 2021b, Zahlen & Fakten, Kennzahlen der Finanzentwicklung, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Kennzahlen-zur-Finanzentwicklung/kennzahlen-zur-finanzentwicklung_node.html [20.3.2021]

Ehing, Daniel / Moog, Stefan, 2013, Erwerbspersonen- und Arbeitsvolumenprojektionen bis ins Jahr 2060, in: Journal for Labour Market Research, 46. Jg. S. 167–182

Europäische Kommission, 2020, The 2021 Ageing report. Underlying Assumptions & Projection Methodologies. Institutional Paper 142, Brüssel

Kochskämper, Susanna, 2020, Auswirkungen des Rentenpaktes in der Wirtschaftskrise. Simulation mit dem Generationencheck, IW-Gutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, 21.09.2021, Köln

Körner, Thomas / Puch, Katharina / Frank, Thomas / Meinken, Holger, 2011, Geringfügige Beschäftigung im Mikrozensus und Beschäftigtenstatistik, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 11, S. 1065–1085

Körner, Thomas / Marder-Puch, Katharina, 2015, Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 4, S. 39–54

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, 2021, Pandemie verzögert Aufschwung – Demografie bremst Wachstum. Gemeinschaftsdiagnose #1-2021, Halle (Saale)

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2020, Jahresgutachten 2020/21. Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken, Wiesbaden

Schäfer, Holger, 2017, Arbeitsmarkt: Arbeitsangebot und Arbeitsvolumen, in: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Perspektive 2035. Wirtschaftspolitik für Wachstum und Wohlstand in der alternden Gesellschaft, Köln, S. 57–74

Statistisches Bundesamt, 2018, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt. 2019, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2019a, Bevölkerung im Wandel – Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2019b, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt. 2019, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2019c, Bildungsfinanzbericht. Ausgaben für Bildung (Tabellenteil). 2018, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2020a, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt. 2019, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2020b, Erwerbstätigkeit. Eckzahlen zum Arbeitsmarkt, Deutschland. Deutschland für die Jahre 2010, 2019 und 2020. Stand 5.1.2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwerttabelle.html> [13.1.2020]

Statistisches Bundesamt, 2020c, Erwerbspersonenvorausberechnung 2020. Ausgabe 2020, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2020d, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsproduktberechnung. Detaillierte Jahresergebnisse. 2019, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2020e, Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. 2019, Sonderauswertung, Z1 Pflegebedürftige am 15.12.2019. Z 1.1 Pflegebedürftige nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach dem Geschlecht, Wiesbaden